



PIERER Mobility AG
FN 78112 x
mit dem Sitz in Wels
ISIN: AT0000KTMI02

**Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen
für die Teilnahme an der 23. ordentlichen Hauptversammlung
am Freitag, 15. Mai 2020 um 11 Uhr als virtuelle Hauptversammlung
samt der Informationen über die Ausübung des Auskunftsrechts, die Stellung eines
Beschlussantrags, die Stimmabgabe und über die Erhebung eines Widerspruchs in der
virtuellen Hauptversammlung**

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 16. April 2020 erfolgte die Einberufung der 23. ordentlichen Hauptversammlung der PIERER Mobility AG am Freitag, dem 15. Mai 2020 um 11:00 Uhr.

Die Gesundheit der Hauptversammlungsteilnehmer hat für den Vorstand höchste Priorität. Deshalb kann die Hauptversammlung am 15. Mai 2020 in Mattighofen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie bedauerlicherweise nicht als Präsenzhauptversammlung stattfinden. Der Vorstand hat dementsprechend beschlossen, zum Schutz der Aktionäre und sonstigen Teilnehmer die auf Grund der von der Bundesregierung beschlossenen vorläufigen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 geltenden Rechtslage bestehenden Möglichkeit, die Hauptversammlung auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer, somit als virtuelle Hauptversammlung, in Anspruch zu nehmen. Dabei sind nach Beurteilung des Vorstands sowohl die Interessen der Gesellschaft, als auch die Interessen der Teilnehmer bestmöglich berücksichtigt.

Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung

Die 23. ordentliche Hauptversammlung der PIERER Mobility AG am Freitag, dem 15. Mai 2020 wird im Sinne des COVID-19-GesG in der geltenden Fassung und der darauf basierenden Verordnung der Bundesministerin für Justiz (BGBl II 140/2020) als "virtuelle Hauptversammlung" durchgeführt.

Dies bedeutet, dass bei der 23. ordentlichen Hauptversammlung der PIERER Mobility AG am 15. Mai 2020 Aktionäre nicht physisch anwesend sein können, um so die Gesundheit der Teilnehmer nicht zu gefährden.

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Für die Teilnahme in Echtzeit wird die virtuelle 23. ordentliche Hauptversammlung zur Gänze im Internet übertragen, sodass alle Aktionäre der Gesellschaft diese am 15. Mai 2020 ab ca. 11:00 Uhr live im Internet unter <https://www.pierermobility.com/investor-relations/hauptversammlung/> verfolgen können. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, durch diese akustische und optische Einwegverbindung in Echtzeit

dem Verlauf der Hauptversammlung mitsamt Präsentation des Vorstands und der Beantwortung der Fragen der Aktionäre sowie der Beschlussfassung zu folgen.

Die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Aktionäre sind ein entsprechend leistungsfähiger Internetzugang bzw. eine leistungsfähige Internetverbindung sowie ein internetfähiges Gerät, welches über einen Internetbrowser zur Ton- und Videowiedergabe der Übertragung in der Lage ist (z.B. PC mit Monitor und Lautsprecher, Notebook, Tablet, Smartphone u.Ä.). Eine Anmeldung oder ein Login sind nicht erforderlich.

Unabhängige Stimmrechtsvertreter

Die Stellung eines Beschlussantrages, die Stimmabgabe und die Erhebung eines Widerspruchs während der virtuellen 23. ordentlichen Hauptversammlung der PIERER Mobility AG am 15. Mai 2020 kann **nur** durch einen der nachgenannten besonderen und von der Gesellschaft unabhängigen Stimmrechtsvertreter erfolgen, dessen Kosten die Gesellschaft trägt. Diese sind:

1. **Dr. Michael Knap**
c/o IVA Interessenverband für Anleger
Feldmühlgasse 22/4, A-1130 Wien
Tel: +43 664 213 87 40
E-Mail: knap.pierermobility@hauptversammlung.at

2. Rechtsanwalt **Mag. Philipp Stossier**
c/o Stossier Heitzinger Rechtsanwälte
Dragonerstraße 54, 4600 Wels
Tel: +43 7242 42605
E-Mail: stossier.pierermobility@hauptversammlung.at

3. **Mag. Christoph Fritsch**
c/o Dragonerstraße 67A, WDW 10, 4600 Wels
Tel: +43 7242 309050 100
E-Mail: fritsch.pierermobility@hauptversammlung.at

4. Notar **Dr. Claus Lumerding**
c/o Öffentliche Notare Mag. Huemer & Dr. Lumerding
Stadtplatz 19, 5230 Mattighofen
Tel: +43 7742 2237
E-Mail: lumerding.pierermobility@hauptversammlung.at

Jeder Aktionär kann einen der oben genannten Personen als besonderen Stimmrechtsvertreter auswählen und diesem Vollmacht erteilen.

Für diese besonderen Stimmrechtsvertreter ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.pierermobility.com/investor-relations/hauptversammlung/> ein Vollmachtsformular abrufbar sowie ggf. auch ein Formular für den Widerruf der Vollmacht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme unter den jeweiligen o.g. Kontaktdaten, wobei diese im Falle von spezifischen Instruktionen rechtzeitig erfolgen sollte.

Es wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem vom Aktionär bevollmächtigten, besonderen Stimmrechtsvertreter empfohlen, wenn dem vom Aktionär bevollmächtigten, besonderen Stimmrechtsvertreter Aufträge zur Antragstellung und zur Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen Hauptversammlung zu einem oder mehreren Punkt/en der Tagesordnung erteilt werden.

Bitte beachten Sie, dass weiterhin wie in der ursprünglichen Einladung angeführt, für die ordnungsgemäße Anmeldung Ihrer Aktien zur Hauptversammlung eine Depotbestätigung gem. § 10a Aktiengesetz notwendig ist, die zeitgerecht bis spätestens 12. Mai 2020 bei der Gesellschaft eintreffen muss (Details entnehmen Sie bitte der Einladung, die auf der oben erwähnten Internetseite abrufbar ist). Die in der Depotbestätigung genannten Inhaberdaten müssen mit den Daten auf der Vollmacht übereinstimmen, andernfalls ist die Vollmacht ungültig.

Senden Sie die von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht so zeitgerecht ab, dass diese bis spätestens 13. Mai 2020, 16:00 Uhr MESZ, Wiener Zeit, unter einem der folgenden Kommunikationswege einlangt:

- per **Post** an PIERER Mobility AG, z.H. Frau Mag. Michaela Friepeß, Edisonstraße 1, 4600 Wels, Österreich
- per **Fax** an +43 (0)1 8900 500 76
- per **E-Mail** an:
 - (i) für Dr. Michael **Knap**: knap.pierermobility@hauptversammlung.at
 - (ii) für Rechtsanwalt Mag. Philipp **Stossier**: stossier.pierermobility@hauptversammlung.at
 - (iii) für Mag. Christoph **Fritsch**: fritsch.pierermobility@hauptversammlung.at
 - (iv) für Notar Dr. Claus **Lumerding**: lumerding.pierermobility@hauptversammlung.at

Eine persönliche Übergabe der Vollmacht am Versammlungsort ist jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten für die Erteilung der Vollmacht bzw. einen allfälligen Widerruf der Vollmacht die Festlegungen in der Einberufung.

Auskunftsrecht der Aktionäre

Die Aktionäre werden zur geordneten Durchführung der virtuellen 23. ordentlichen Hauptversammlung ersucht, alle **Fragen**, die vor Abhaltung der virtuellen 23. ordentlichen Hauptversammlung aufkommen, unter Verwendung des **Frageformulars**, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.pierermobility.com/investor-relations/hauptversammlung/> abrufbar ist, an die E-Mail Adresse der Gesellschaft fragen.pierermobility@hauptversammlung.at zu senden und zwar so rechtzeitig, dass diese spätestens am zweiten Werktag vor der virtuellen 23. ordentlichen Hauptversammlung, das ist Mittwoch, der 13. Mai 2020, bei der Gesellschaft einlangen.

Für die Prüfung Ihrer Identität als Aktionär müssen der Vorname und Nachname sowie das Geburtsdatum und bei juristischen Personen die Firma und die Registrierungsnummer sowie Vor- und Nachname des Erklärenden ersichtlich sein. Sollten während der Durchführung der virtuellen 23. ordentlichen Hauptversammlung Zweifel an der Identität eines Teilnehmers aufkommen, behält sich die PIERER Mobility AG vor, diese auf geeignete Weise zu prüfen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass das Auskunftsrecht gemäß § 118 AktG auch bei der virtuellen Hauptversammlung gemäß den Festlegungen in dieser Information, wie unten näher ausgeführt, während der Hauptversammlung von den Aktionären selbst ausgeübt werden kann.

Ablauf der virtuellen Hauptversammlung

Durch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet haben alle Aktionäre, die dies wünschen, die Möglichkeit durch diese akustische und optische Verbindung in Echtzeit dem Verlauf der Hauptversammlung zu folgen und die Präsentation des Vorstands und die Beantwortung der Fragen der Aktionäre zu verfolgen.

Die Aktionäre haben somit auch während der virtuellen 23. ordentlichen Hauptversammlung die Möglichkeit, ihre Fragen in Textform in einem bestimmten Zeitfenster nach Eröffnung der Hauptversammlung elektronisch an die Gesellschaft zu übermitteln, und werden in der Hauptversammlung diese Fragen durch den Vorsitzenden oder ein Vorstandsmitglied verlesen. Bitte verwenden Sie dafür ein einfaches E-Mail an die E-Mailadresse fragen.pierermobility@hauptversammlung.at. Für die Prüfung Ihrer Identität als Aktionär müssen der Vorname und Nachname sowie das Geburtsdatum und bei juristischen Personen die Firma und die Registrierungsnummer sowie Vor- und Nachname des Erklärenden angegeben werden.

Jeder Aktionär kann aber auch während der virtuellen 23. ordentlichen Hauptversammlung allfällige Beschlussanträge oder Widersprüche an die jeweilige E-Mail-Adresse des besonderen Stimmrechtsvertreters übermitteln. Für die Prüfung Ihrer Identität als Aktionär müssen der Vorname und Nachname sowie das Geburtsdatum und bei juristischen Personen die Firma und die Registrierungsnummer sowie Vor- und Nachname des Erklärenden angegeben werden und mit der erteilten Vollmacht an den besonderen Stimmrechtsvertreter übereinstimmen.

Die Zusatzfragen und Beschlussanträge haben bis zum Beginn der Generaldebatte – d.h. nach Verlesung der Tagesordnungspunkte – einzulangen. In der virtuellen 23. ordentlichen Hauptversammlung kündigt der Vorsitzende das Ende der Verlesung der Tagesordnungspunkte und die Möglichkeit der Zusatzfragenstellung an. Ab Ankündigung haben die Teilnehmer fünfzehn Minuten Zeit (einlangend), ihre Zusatzfragen und Beschlussanträge zu übermitteln. Nachdem sämtliche Zusatzfragen beantwortet wurden und dies der Vorsitzende verkündet, haben die Teilnehmer weitere fünf Minuten Zeit (einlangend), um Verständnisfragen zu den Antworten und allfällige Beschlussanträge zu übermitteln. Nach Beendigung der zweiten Fragerunde erklärt der Vorsitzende das Ende der Generaldebatte. Die PIERER Mobility AG ist für den Einsatz von technischen Kommunikationsmitteln im Rahmen der Abhaltung der virtuellen 23. ordentlichen Hauptversammlung nur insoweit verantwortlich, als diese ihrer Sphäre zuzurechnen sind und der PIERER Mobility AG ein Verschulden an der Störung der Kommunikation im Sinne des § 102 Abs 5 letzter Satz AktG trifft.

Die Aktionäre haben darüber hinaus die Möglichkeit ihre Instruktionen, insbesondere zur Stimmabgabe aber auch zum Erheben von Widersprüchen an den betreffenden Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt noch abzuändern. Dieser Zeitpunkt wird vom Vorsitzenden im Laufe der Hauptversammlung festgelegt.

Bitte beachten Sie, dass während der Hauptversammlung aller Voraussicht nach nur eine elektronische Kommunikation mit der Gesellschaft und den Stimmrechtsvertretern möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass es gegebenenfalls erforderlich sein kann, die virtuelle Hauptversammlung kurz zu unterbrechen, um die während der Hauptversammlung einlangenden Weisungen der Aktionäre an die Stimmrechtsvertreter zu verarbeiten.

Wels, am 24. April 2020

Der Vorstand